

Sexuelle Gewalt und die Kirche

Den Institutionen ausgeliefert

Ohne die Kirchen kann es keine Aufklärung und keine Aufarbeitung geben. Beides wird aber nur gelingen, wenn die Unabhängigkeit dieser Prozesse endlich gewährleistet ist. Ideen gibt es mehr als genug. Ein Gastbeitrag.

Von LARS CASTELLUCCI



© dpa

Aus Anlass der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz ist die Plastik des Künstlers Jacques Tilly bis Donnerstag in Fulda zu sehen. Im März (unser Bild) stand sie vor dem Kölner Dom.

Sexualisierte Gewalt gehört zu dem Schlimmsten, was Kindern und Jugendlichen angetan werden kann. Dies gilt besonders dann, wenn die Täter enge Bezugspersonen sind, ob in der Familie oder im Freundeskreis, in Bildungs- oder Jugendhilfeeinrichtungen, im Verein oder im Raum der Kirchen. Der Gesetzgeber und auch viele Organisationen sind in den vergangenen Jahren tätig geworden, Gesetze wurden verschärft, Institutionen geschaffen. Besonders auf dem Feld der Prävention wurde massiv investiert. Doch die Zahlen sinken nicht, im Gegenteil. Vor allem im Internet tun sich immer neue Abgründe auf.

Die Bundesregierung reagiert in der Regel jeweils nach neuen Missständen. Das ist gut, aber nicht ausreichend. Die Parlamente in Bund und Ländern haben sich insgesamt mit der Thematik unzureichend befasst. Gerne wird markig von einer Null-Toleranz-Strategie gesprochen. Selbst eine solche Strategie, wenn es sie denn gäbe, würde nicht heißen, dass man in der Zukunft jeden Fall verhindern können. Sie erforderte aber, das Thema weiter aus der Tabuzone herauszuholen und alles Menschenmögliche dafür zu tun, Taten zu verhindern. Für eine Strategie müssten eine Gesamtschau vorgelegt, Ziele definiert und diese mit Maßnahmen unterlegt werden, an denen nachvollziehbar und überprüfbar gearbeitet wird. Und dann müsste auch tatsächlich überprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden. Wer soll das tun? Das ist die zentrale Frage. Es geht um Verantwortung, um Zuständigkeit, um Ressourcen.

Auf die Qualität der Beteiligung kommt es an

Derzeit scheint es in das Belieben von Organisationen gestellt, ob beziehungsweise wie oder auch wie konsequent sie handeln. Betroffene erleben das erneut als Machtungleichgewicht, gegen das sie ankämpfen müssen, wenn sie die Kraft dazu haben. Die Sicht der Betroffenen ist es, die weiterhin zu wenig berücksichtigt wird. Sie direkt zu beteiligen, ist richtig, aber kein Allheilmittel. Wie bei jeder Beteiligung kommt es auf die Qualität an. Der Vorgang, der im vergangenen Herbst zum Rücktritt der Hälfte der Mitglieder des Betroffenenbeirats im Erzbistum Köln geführt hat, ist ein besonders negatives Beispiel.



© Picture-Alliance

Lars Castellucci ist Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion. Als Abgeordneter für den Wahlkreis Rhein-Neckar gehört er dem Parlament seit 2013 an.

Dass die Kirchen, vorrangig die katholische, unter besonderer Beobachtung stehen, hat seine Gründe, darf aber nicht davon ablenken, dass es bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche um ein Problem der ganzen Gesellschaft geht. Familien, Sportvereine, Bildungseinrichtungen sind ebenso Tatorte. Aus der besonderen Aufmerksamkeit für die Kirchen ergibt sich jedoch mindestens die Chance, wenn nicht gar die Pflicht zu einer beispielhaften Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention. Das mögen manche für zu spät halten. Völlig zurecht hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die bisherigen Prozesse der Aufarbeitung als „quälend“ bezeichnet. Manche, auch in den Medien, haben sich aber auch gut in der Erzählung eingerichtet, dass die Kirchen nicht aufklären wollten und die Politik nichts tue. Auch diese Polarisierung führt nur in die Sackgasse. Es kommt zu jedem Zeitpunkt darauf an, wie man morgen Besseres erreichen kann als heute oder gestern. Nur aus einer solchen Haltung heraus kann es überhaupt Fortschritt geben.

Die Aufgabe der Politik

Auf dem Feld der Prävention passiert unstreitig viel. Hinsichtlich Aufklärung und Aufarbeitung befinden sich die Kirchen jedoch in einer äußerst schwierigen Lage, die sich mit jedem Gutachten, jedem Fehler im Prozess, jedem neu ans Tageslicht tretenden Fall verschärfen wird. Das liegt auch an zahlreichen Konstruktionsfehlern. Die Aufarbeitung ist ein Flickenteppich statt zentral gesteuert, niemand kann sagen, wie es jetzt wo genau weiter geht. Entscheidend ist aber, dass die Aufarbeitung nicht ohne die Kirchen geht, sich aber auch niemand selbst aufarbeiten kann. Aufarbeitung geht nur unabhängig. Sonst geht hier

jeden Tag weiter Vertrauen verloren, egal was passiert. Diese Entwicklung kann niemanden kalt lassen, der auch sieht, was die Kirchen und viele Menschen in den Kirchen Tag für Tag Gutes im Land bewegen.

Es ist nicht Aufgabe von Politik, Kirchen Ratschläge zu geben. Es ist Aufgabe von Politik, den Rechtsfrieden zu sichern. Ohne die betroffenen Institutionen kann es keine Aufklärung und keine Aufarbeitung geben. Sie müssen selbst verstehen, was passiert ist und wie es passieren und zugelassen werden konnte, damit Prävention ab jetzt eine Chance hat. Deshalb stehen auch die Kirchen zunächst einmal selbst in der Verantwortung. So, wie sie sie wahrnehmen, droht allerdings weiterer Vertrauensverlust. Selbst die Rücktrittsangebote von Bischöfen im Nachgang des Kölner Gutachtens folgten nur auf eine Untersuchung von Akten, die zur Verfügung gestellt worden sind.

Der Zahlensprung von der MHG-Studie zum Kölner und anderen Gutachten gibt einen Hinweis auf das weitere Dunkelfeld. Betroffene müssen immer wieder neu das Gefühl haben, weiterhin einer Institution ausgeliefert zu sein, die macht, was sie will. Politik, die dabei zusieht, gerät mit in den Sog schwindenden Vertrauens. Ohnehin haben immer mehr Bürger den Eindruck, die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter hätten kaum Einfluss im Vergleich zu Lobbygruppen, Sondergremien oder supranationalen Organisationen. Das lässt sich nur stoppen mit dem Versuch, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen.

Es braucht eine nationale Strategie

Menschen ist schreckliches Leid zugefügt worden. In einem Rechtsstaat muss solches Leid aufgeklärt werden, Verantwortliche müssen benannt und Konsequenzen gezogen werden. Dass die meisten Taten längst verjährt und Beschuldigte verstorben sind, macht es so schwer. Staatsanwaltschaften oder Polizei ermitteln dann nicht mehr. Umso wichtiger ist, dass glaubwürdig versucht wird alles aufzuklären, was noch aufzuklären ist und im Sinn der Betroffenen aufgeklärt werden muss, dass umfassend aufgearbeitet wird und Konsequenzen nicht im Belieben von Einzelpersonen oder je nach öffentlichem Druck gezogen werden, sondern in angemessener und nachvollziehbarer Weise. Es geht auch darum, dass jemand, der zu Unrecht beschuldigt wird, darauf vertrauen kann, entlastet zu werden. Und dass jemand, dem nichts nachgewiesen werden kann, einem Rechtsstaat entsprechend, nicht als Täter, sondern als Beschuldigter gilt. Nicht umsonst gibt es deshalb in einem Rechtsstaat eine unabhängige Justiz. Nur sie kann Vertrauen sichern.

Rechtsfrieden bedeutet, dass man irgendwann als Gesellschaft einen Schlussstrich ziehen und seinen Frieden machen kann, damit die Kräfte dann nach vorne gerichtet werden können auf die maximale Verhinderung neuer Taten. Das kann nur gelingen, wenn die Unabhängigkeit von Aufklärung und Aufarbeitung gestärkt wird. Dazu brauchen wir eine nationale Strategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Hierfür müssen die Länder einbezogen und unsere Strafverfolgungsbehörden besser ausgebildet und gestärkt werden. Forschung muss sowohl hinsichtlich der Dimension des Themas als auch hinsichtlich der Gegenstrategien ausgebaut und zentral erfasst werden.

Die bestehenden Institutionen müssen gestärkt und verankert werden: Der „Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs“ (UBSKM) sollte regelmäßig gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat berichten. Die Berichtspflicht sollte ebenso wie das Amt selbst gesetzlich geregelt werden, so wie das in anderen Bereichen, etwa dem Datenschutzbeauftragten, auch der Fall

ist. Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ muss hauptamtlich und entfristet arbeiten können. Sie braucht personelle und sachliche Ressourcen, damit sie das leisten kann, was ihr Name eigentlich verspricht. Sie sollte nicht länger nur Leitfäden für die Aufarbeitung in Institutionen herausgeben, sondern verbindliche Vorgaben machen und die Ergebnisse daraufhin auch prüfen können.

Weil das Thema alle angeht

Außerdem müssen die Vernetzung und Selbstorganisation von Betroffenen in Selbsthilfevereinen oder Zusammenschlüssen dringend strukturell gestärkt werden. Sonst droht die Beteiligung von Betroffenen zum Fiasko zu werden. Die nötigen Ressourcen sollten von den zuständigen Gebietskörperschaften bereitgestellt werden. Darüber hinaus wäre es nicht nur symbolisch wichtig und angemessen, wenn Organisationen, in deren Verantwortungsbereich es zu Übergriffen gekommen ist, einen Beitrag leisten, ohne dass Betroffene erneut in Abhängigkeit geraten.

Schließlich braucht es eine parlamentarische Begleitung. Diese ist mit den vorgenannten Vorschlägen angelegt: Wenn es eine gesetzliche Berichtspflicht der Institutionen gibt, nimmt der Bundestag die Berichte entgegen. Es kann eine öffentliche Debatte angesetzt werden, Ausschüsse beraten, Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen sind befasst. So würde endlich deutlich: Wir schauen hin. Das Thema käme nicht länger nur als fortdauernder Skandal an die Öffentlichkeit, sondern als politisches Handlungsfeld. Das wäre auch ein Beitrag zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte. Denn die braucht es, weil das Thema alle angeht.

Die zunehmende Öffentlichkeit, die das Thema auch aufgrund des laufenden Aufarbeitungsprozesses in den Kirchen erhält, wird immer mehr Betroffene ermutigen, ihre Geschichte zu erzählen und Anerkennung ihres Leids einzufordern. Wir können nicht ausweichen. Wir dürfen auch keine Entwicklung zulassen, in der bestimmten Gruppen in unserer Gesellschaft von vorneherein nur als potenziellen Tätern begegnet wird. Das wird nur gelingen, wenn so offen wie möglich über das Thema gesprochen wird. Und wenn nicht nur gesprochen wird, sondern gehandelt, dem Ernst des Themas angemessen und konsequent.

Quelle: F.A.Z.